

Richtlinien der Zertifizierung nach FSC und PEFC zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Die Vorgaben der Zertifizierungssysteme zum Thema „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ lauten wie folgt:

FSC	PEFC
Kriterium 6.6. Unterpunkte 6.6.2	Kriterium 2 „Gesundheit und Vitalität des Waldes“
<ul style="list-style-type: none">➤ Chemische Biozide und biologische Bekämpfungsmittel werden grundsätzlich nicht eingesetzt.➤ Ausnahmen stellen behördliche Anordnungen einer Schädlingsbekämpfung dar. Vorgehen in diesem Fall: Der Biozideinsatz wird vorab beim Zertifizierer angezeigt, begründet und für Zwecke der nachträglichen Überprüfung dokumentiert. Für alle betroffenen Flächen kann das Datum des Biozideinsatzes und des Holzverkaufs nachgewiesen werden.➤ Bei Wahlmöglichkeiten wird biologischen Bekämpfungsmitteln Vorrang eingeräumt (z.B. Bacillus thuringensis). Alternative Angebote für den Verwendungszweck wurden geprüft, nach biologisch abbaubaren Präparaten wurde ausdrücklich gefragt.➤ Holz, welches mit chemischen Bioziden behandelt wurde, darf erst sechs Monate nach dem letzten Biozideinsatz als FSC-zertifiziert vermarktet werden.	<ul style="list-style-type: none">➤ Die Methoden des integrierten Waldschutzes sind anzuwenden.➤ Flächige Bekämpfungsmaßnahmen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung und ausschließlich auf der Grundlage fachkundiger Begutachtung statt➤ Eine zusätzliche Rücksprache mit dem Zertifizierer vor Beginn der Maßnahme scheint sinnvoll.

Quellen:

<http://www.fsc-deutschland.de/>

<http://www.pefc.de/>